Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 20 (1854)

Heft: 3

Rubrik: Auszüge aus den Sektions-Protokollen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

B. Auszüge aus den Sektions:Protokollen.

ANTEL POUL CONTROL - CONTROL SON OF FREE SON ANTER SON AND ANTER SON AND ANTER SON AND ANTERSON AND ANTERSON

1. Zürich.

Die Gesellschaft versammelte sich den 3. Juli im Gasthof zum Löwen in Kloten. Sehr ungünstige Witterung verhinderte ein zahlreiches Erscheinen der Mitzglieder. Der Präsident machte in der Eröffnungsrede die Mittheilung, die dem Kant. Schaffhausen angeshörenden Mitglieder seien aus der zürcherischen Sektion ausgetreten und haben sich zu einem eigenen Verein constituirt. Kunz in Rümlingen ist nach Amerika ausgewandert. Ernst in Töß und Trachsler in Pfässten sind ausgetreten.

Verhandlungen.

- 1) Das Protofoll der vorjährigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.
- 2) Schneider von Neftenbach liest eine Abhandslung über den Ueberwurf beim Ochsen. Hieran knüpft sich eine Diskussion, an welcher sich besonders Meier von Kloten, Zanger, Meier von Dällikon und Hirzel betheiligen. Man überzeugt sich abermals, daß diese von den schweizer Thierärzten zuerst genau erkannte Krankheit an einigen Orten ziemlich häusig, an andern sast gar nicht vorkommt.
 - 3) Schneiber trägt ferner eine Beobachtung vor

"über ein nervöses Leiden der Genitalien einer Kuh." Hieran werden weitere Mittheilungen gereiht:

- a) Meier von Kloten beobachtete einen dem von Schneider mitgetheilten ähnlichen Fall: Eine das erste Mal gebährende Kuh sing gleich nach dem Gebähren an zu brüllen und toben. Die Raserei dauerte so lauge, daß man sich genöthigt sah, das Thier zu schlachten.
- b) Birgel behandelte ein Bundchen, von dem er anfangs glaubte, es leide an der Raupe. stellten sich Budungen am Sinterfiefer ein, die sich unter starkem Schäumen aus bem Maule auf den ganzen Kopf ausdehnten. Dieselben dauerten einige Sefunden und ließen dann allemal wieder nach. Die Augen bes Thieres wurden häufig ftark glänzend, bann hielt es den Ropf in die Höhe und sprang haftig beißend und tobend auf Gegenstände los. Es fuhr mit ber Schnauze bem Boben nach, bis es irgendwo anftieß und überburzelte; es lag dann einige Minuten wie erschöpft, konnte aber aus diesem Zustande durch jede Reizung wieder zu einem Anfall angeregt werden, in welchem es Beitstanzähnliche Bewegungen ausübte und beißend auf alles losfuhr, wie bei der Wuth.
- c) Fritschi erzählt, er sei heute Morgen früh zu einem an sieberhafter Athmungsbeschwerde leidenden Pferd gerufen worden. Er wollte einen Aderlaß machen. Wie er die Vehne

schwellte, traten heftige Zuckungen u. Krämpfe ein und das Thier streckte die blaurothe Zunge weit aus dem Maule. Die Ausführung der Benefektion war unmöglich. So häufig der Versuch wiederholt wurde, traten dieselben Bufälle wieder ein.

- 4) Schüpp liest eine Krankheitsgeschichte. lelbe betrifft einen Fall, wo in Folge Eindringens eines fremden Körpers aus der Haube einer Kuh in die Brusthöhle in dieser, besonders im Herzbeutel, große Ersudatmassen abgelagert, in Eiter und Jauche verwandelt waren. Das Abschlachten des Thieres wurde wahrscheinlich durch Resorbtion solcher Flüssigkeit nöthig In der Diskussion über diesen Gegenstand ergriffen außer Schüpp, Fritschi und Zangger noch Meier von Kloten, Meier von Dällikon, Dubs und Hirzel das Wort, um aus ihrer Praxis interessante Balle von fremden Körpern, die sich aus der Haube berschiedene Wege nach außen schaffen, mitzutheilen. Meier von Dällikon schreibt fremden unverdaulichen Körpern in den Vormägen einen großen Antheil der Entstehungen von Unverdaulichkeit bei.
- 5) Eine von Leemann eingefandte Arbeit über Richtabgang der Nachgeburt wird verlesen und damit bie voriges Jahr stattgehabte Diskussion über diesen Gegenstand wieder aufgenommen. Lehmann spricht in Bezug auf die Frage: Ablösen oder nicht? am Echluß feiner Abhandlung folgendermaßen aus: Diese Ersahrungen verbunden mit denen in früheren Jahren bestätigen nur meine frühere Ansicht, daß beide Ver=

14

^𝔄. 𝔞. XIII. 3.

fahrungsweisen gut sind, wenn der Thierarzt nach Umständen handelt. Dabei fand ich für zweckmäßig, den Wunsch des Eigenthümers wo möglich zu berücksichtigen. Kraut sagt: Ich war vor einem Jahr ein eifriger Vertheidiger der Wegnahme. Ich habe dieses Jahr wieder viele Fälle beobachtet und bei eiren der Hälfte abgelöst. Ich halte nun, wie Lehmann, beides für ungefähr gleich zweckmäßig. Es gibt Fälle, wo die Wegnahme sehr gut ist; in andern Fällen, nament lich wo die Eihäute sest mit der Gebärmutter verbunden sind, ist's besser, die Sache gehen zu lassen. Manmuß ferner den Eigenthümer berücksichtigen.

Schnieper: Ich war vor einem Jahre für Nicht abnahme. Nach meinen Erfahrungen muß ich Kraut beistimmen. Meier von Kloten ebenfalls. Ich nehmt — fagt er — nur weg, wenn's leicht geht. Man kant nicht alles über einen Leist schlagen. Man muß in dividualisiren.

Schneider beruft sich auf das vor einem Jahr Gesagte. Seitdem hat er aber doch einigemale nicht weggenommen und zwar ohne Nachtheil. Als Landwirthmeint er, würde er die Wegnahme der wochenlanges Schmiererei vorziehen. Er löst die Eihäute am 3—4. Tage nach der Geburt ab.

Schüepp: Schon 24 Stunden nach der Geburd fällt die Gebährmutter zusammen und wenn man? Tage wartet, so ist die Wegnahme schwierig.

Dubs: Ich bin nicht der Ansicht von Schüepp.
Die Wegnahme ist am zweckmäßigsten am 2. oder 3tell
Tag, auch am 4ten Tag kann man noch mit der Hand

in die Gebährmutter eingehen; ist diese dann enger, so sind die Eihäute nur um so leichter abzulösen.

Kraut unterstütt Schüepp dahin, daß die Eihäute am 3ten, 4ten Tag nach der Geburt in Folge Versengerung des Muttermundes schwerer wegzunehmen seien. Man müsse zerren und ausdehnen und könne so Entzündung veranlassen.

Meier von Kloten hat noch nie gefunden, daß sich die Gebährmutter zusammenziehe, wenn sie noch Eihäute enthält.

Meier von Dällikon: Nach Verfluß von 4 Tagen nach den Kalbern würde ich eine Nachgeburt nicht mehr ablösen um die Kuh. Die in Fäulniß begriffenen Stoffe sind für den Thierarzt gefährlich. Man kann die Eihäute nie vollständig wegnehmen, es ist daher dweckmäßiger, man lasse gerade alles beisammen.

Hirzel verdankt die gemachten Versuche, hält ste aber nicht für abgeschlossen, denn einzelne Fälle können nicht entscheiden. Die Ursachen des Nichtabgehens sind sehr verschieden. Diese soll man berücksichtigen. Ich bin überzeugt, daß es in vielen Fällen ganz gleichgülzig ist, ob man ablöse oder nicht.

Da gibt es aber auch Fälle, in welchen die künsteliche Entfernung verschiedene Vortheile bietet, während dieselbe in andern Fällen, namentlich da, wo sie in kolge inniger Verbindung erzwungen werden muß, sehr schädlich sein kann. Setzen wir daher die Versluche fort und tauschen wir unsere Erfahrungen auch gegenseitig mit.

8) Nachdem fämmtliche Arbeiten verdankt worden,

legt der Duästor Rechnung ab; dieselbe wird genehe migt und verdankt. Das Vereinsvermögen beträgt 75 Frk. 1 Rp. Das Taggeld der Abgeordneten zur Sitzung der allgemeinen Gesellschaft wird für die Zustunft auf 6 Frk, festgesetzt.

- 7) Der Prästdent liest einen Brief des Herrn Prof. Rychner vor, aus welchem hervorgeht, daß dieser als der Z. Prästdent der Gesellschaft schweizer. Thierärzte entgegen den klaren Bestimmungen der Statuten und den Beschlüssen der letzten Hauptversamms lung diese statt zur Zeit des eidgenöss. Freischießens in Luzern erst im Monat August versammeln werde. Die Sektion Zürich spricht über dieses Statuten= und Beschlußwidrige Versahren einstimmig ihr Mißfallen aus; gleichzeitig bedauert sie, daß die voriges Jahr beschloßsene Denkschrift, betressend das Concordat für eine Viehpolizei und ein Währschaftsgeset, nicht an die schweiz. Kantonsregierungen erlassen wurde. Die Absgeordneten zur nächsten Hauptversammlung in Stansstud beaustragt, dieses zu rügen.
 - 6) Wahl der Abgeordneten:
 - I. Hr. Kraut (Suppleant: Meier v. Dällifon).
 - II. " Schnieper (Suppl.: H. Schneider).
- 9) Die nächste Zusammenkunft soll in Ufter statte finden.

2. Bern.

Ordentliche Versammlung der Bernischen Sektion der schweiz. thierärztl. Gesellschaft im Hörsache des Thierspitals in Bern.

Unwesende Mitglieder:

```
Herr Müller, Präsident.

"Prosessor Gerber.

"Mychner.

"Unfer.

"Unfer.

"Thierarzt Trachsel, Großrath.

"Schärz.

"Wahli.

"Küpfer.

"König.

"König.

"Dißli, d. Z. Sekretär.
```

und Chrengaste:

Herr Thierarzt Kohler von Neuenburg.

, " Winkler aus Aargau.

" Professor Stoffleth aus Kopenhagen.

Die Einladung zu dieser Versammlung geschah durch besondere Schreiben an die Mitglieder, sowie durch Inseriren in die Verner Zeitung und das Vaterland.

Herr Präsident Müller eröffnet die Versammlung in passender Anrede.

Hierauf wird, da die periodische (jährliche) Amts=

dauer des Vorstandes abgelaufen ist, zur Wahl dese selben geschritten.

Gewählt wurden:

- 1. Bum Präfidenten, Berr Professor Gerber.
- II. " Sefretär, Herr Schärz, Thierarzt.

Ein Schreiben wird verlesen, worin der Prästdent der schweiz. thierärztl. Gesellschaft anzeigt, daß sich die selbe am 16. und 17. August nächsthin im Gasthaus zur Krone in Stanz versammeln werde, wozu die Mitsglieder der Sektion Bern eingeladen werden.

Herr Prästdent fragt an, ob man vom Verein aus Abgeordnete ernennen wolle (wie es früher schon einsmal geschehen)? Es wurden aber hierauf keine Vorschläge gemacht, theils deshalb, weil der Verein kein Mitglied zwingen kann, der fraglichen Versammlung beizuwohnen, theils weil man allgemein der Vermuthung Raum gab, daß der Vorstand den statutarischen Vorschriften ein Genüge leisten, und die Sektion Vernan der Versammlung vertreten werde.

Wiffenschaftliche Verhandlungen.

1) Herr Professor Anker zeigt einen von Herrn Dr. Auzoud in Paris versertigten künstlichen, größtenstheils aus Gutta-Percha bestehenden Pserdesuß, der in seinen einzelnen Theilen zerlegbar ist, worauf man einen Ueberblick über die Construktion und die Lage der einzelnen tiefer gelegenen Theile dieses so compliciten Theiles des Pserdekörpers erhält.

Er hält bei diesem Anlaß gleichzeitig einen Vortrag über den Strahlfrebs, bemerkt dabei, daß der Name

Strahlfrebs unpassend sei, weil diese Krankheit nicht in den Krebssorten gezählt werden könne, denn schon ihre Entstehung stimme mit den cancrösen Nebeln nicht überein.

Der Strahlfrebs beginne in ber Regel mit einem irritativen Zustande der Fleischsohle, des Fleischstrahles und selbst der Fleischkrone (besonders gegen die Kersen lu), den die Pferde, befonders wenn fie im Stalle stehen, auf heftiges, lange fortgesettes Aufstampfen auf den Boden ic. äußern, alsdann wird die Sefretion aus den Strahlfurchen vermehrt und fogar qualitativ verändert, indem das Sefret oft einen abicheulichen Bestank verbreitet; in diesem Grade heißt das Uebel dann Strablfäule, die manchmal mit den einfachsten Mit= teln, wozu meistens Adstringentien ober f.g. Stiptica gebraucht werden, oft aber sogar durch bloßes Reinigen mit Waffer wieder befeitigt wird; bei andern Pferden dauert aber dieses Uebel fast während ihres ganzen Lebens an, ohne je zu Degeneration und Exulceration des Fußes, d. h. zum sog. Strahlfrebs zu führen.

Der Letztere entwickelt sich indeß manchmal schnell und nachdem Strahlfäule nur kurze Zeit vorher und in geringem Grade wahrgenommen worden sei. — In diesem Falle betrachtet Hr. Prof. An ker diese Krankheit als einen intensiven, entzündlichen, mit Illeteration begleiteten Zustand der Fleischsohle, des Fleischstrahles und der Fleischkrone, der selbst bis auf das Periostium und den Knochen sich ausdehne.

Man solle jedoch den Strahlfrebs nicht als bloß örtliches lebel betrachten, und besonders bei der Be-

handlung desselben immer auf den allgemeinen Gesunds heitszustand des damit behafteten Individuums Rückssicht nehmen, denn Metastasen z. B. auf Lungen seien keine Seltenheit, und das Ende daher gewöhnlich ein schlimmes.

Herr Stoffleth, Professor aus Kopenhagen, benütt das Intermezzo, um einen derartigen in Hannover beobachteten Fall zu erzählen.

Schließlich kommt Herr Referent noch auf die Beshandlung des Strahlkrebses zu sprechen, will aber hier die dagegen mit mehr oder minder günstigem Erfolge angewendeten und bald mehr, bald weniger angepriessenen Mittel, deren Zahl Legion sei, nicht aufzählen und erklärt, daß auch er kein Specificum kenne.

Der sog. Villatische corrodirende Liquor habe oft genügt, um das Nebel — wenigstens für einize Zeit — (palliativ) zu heilen; in andern Fällen aber sei damit wenig oder nichts erzweckt worden, wo dann eine Soslution von Hydrag. muriat. corrosiv. mit Zusatz von etwas Acid. muriat. eher zur Besserung geführt habe, als jener bemerkte Liquor und auch eher als die Solutio arsenicalis Hosmanni; in hartnäckigen Fällen sei eine kräftige Derrivation mittelst einer Einreibung von Ungt. cantharid. auf der Haut über der Krone rathsam.

Herr Trachsel rathet an, nach der Operation zur Beförderung der Reproduktion gesunden Hornes eine Verbindung von Cupr. acetic. Ziii und Ol. lini & ßanzuwenden.

2) Hr. Thierarzt Schärz berichtet über condylos motose Auswüchse bei einem Ochsen und zeigt eine von

Hrn. Rösch gezeichnete Abbildung des damit behafteten Thieres vor, sowie auch eine Zeichnung von klumpiger Auftreibung der Fußenden bei Rindvieh, in Folge heftiger Entzündung derselben.

- 3) Herr Professor Rychner hält einen Vortrag über Magenfrebs beim Rindvieh, beschränft sich das bei aber bloß auf die Angabe der von ihm wahrgenommenen Symptome dieser Krankheit während dem Leben und der Seftionserscheinungen von 2 Fällen, ins dem er später darüber schriftlich berichten werde.
- 4) Herr Stoffleth aus Kopenhagen bemerkt hierauf, er habe die von Herrn Rychner angegebenen als den Magenfrebs während dem Leben charafterisstrenden Symptome beobachtet, ohne daß bei der Sefstion solcher Fälle Magenfrebs zum Vorschein gekommen sei, sondern Perforation des Wanstes zc. durch verschluckte spissige Körper. Ferner will derselbe, in Fällen, wo solche Körper das Pericardium und selbst das Herz verletzt hatten, in Folge der darauf erfolgten Herzbeutels und Herzentzündung und begonnener Herzsbeutelsung fersucht ein periodisches Anschwellen der Kehle zumal der Jugularvenen beobachtet haben.
- 5) Die Diskussion über das nun in Kraft getrestene "Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel". Man will besonders den §. 17 mit andern Bestimmungen dieses Concordates im Widersspruche sinden, vereinigt sich aber nach längerer Desbatte dahin: man wolle jest noch keine Abänderung

beschließen, sondern dieses Konkordat vorerst die Schule der Erfahrung durchmachen lassen.

Um 1 Uhr Schluß.

3. Luzern.

16te ordentliche Versammlung, abgehalten in Sursee im Gasthaus zur Sonne, den 25. Juni 1853, unter Präsident: Hrn. Anton Duner von Wohlhusen.

Anwesende Mitglieder waren es 9, mit Entschuls digung abwesend 3 und ohne Entschuldigung 12.

Der Prästdent eröffnete die Verhandlungen mit furzen Worten und unter collegialischen Grußes Entbietung.

Erstens: Das Protofoll der lettjährigen Versammlung ward vom provisorischen Aftuar Hrn. Joh. Bapt. Stirnemann verlesen, was zu folgenden Bemerkungen veranlaßte:

- a) Hr. Thierarzt Renggli in Münster berichtigte die vorsährige mündliche Mittheilung über Beschandlung der Uterus-Umdrehung dergestalt, daß der Druck von unten an den Bauch nicht mit einem Sacke, sondern mit einem Ladenstücke, welches mit einem Sack u. dgl. gepolstert sei, stattsinde.
- b) Ein ohne Entschuldigung abwesend bezeichnetes Mitglied: Thierarzt Arnold von Wangen, sei bis dato noch nicht Gesellschafts-Mitglied.

- c) Die von Hrn. Jak. Räber, Thierarzt in Schöz, zu Folge vorjähriger Aufforderung über hypertrophirte Niere versprochene Abhandlung wurde auch dießmal vermißt.
- d) Da sich in der von Hrn. Aktuar Fuchs gestellten Rechnung Unvollständigkeiten zeigten, so führt die deßhalb gepflogene Diskussion zu dem Beschluß: die Prüfung und Vervollstänztigung besagter Rechnung dem neu zu wähslenden Aktuar zu übertragen.

Nach diesen Berichtigungen ward das vorjährige Protokoll genehmigt und verdankt. — Die Verhandelungen der letztjährigen Versammlung der schweizerisch thierärztlich. Gesellschaft konnten nicht verlesen werden, weil unserer Sektion kein Auszug zugekommen. Es wird beschlossen, denselben, sowie die seit einem Jahre nicht mehr erschienenen Archivheste durch den neu zu wählenden Präsidenten zu reklamiren.

Zweitens: Hr. Fidel Arnold, Thierarzt in Großwangen, meldet sich zur Aufnahme in den Berein, nachdem ihm die Statuten vorgelegt. — Nach Empfehlung von Seite des Präsidenten Duner wird darüber abgestimmt und er als Mitglied aufgenommen.

Drittens: Hr. Jos. Krieger, Thierarzt in Sursee, verlangt in einer weitläufigen Zuschrift die Entlassung aus dem Verein. — Sie wird ihm ehren-voll erheilt.

Biertens: Neber die Entschuldigungs-Gründe der abwesenden Mitglieder Hr. Urban Arnold von Schüpsheim und Hr. Joh. Wolf von Emmen wird dahin entschieden, daß sie laut §. 18 der Statuten nicht als genügend entschuldigt können betrachtet wers den. Die schriftlichen Entschuldigunden der Thierärzte und Mitglieder Hr. Marfurt von Reiden wegen Krankheit, Hr. Fuchs von Luzern wegen Landesab-wesenheit werden als genügend erklärt.

Fünftens: Vorgelegte schriftliche Arbeiten laut \$. 14 der Statuten und mündliche Vorträge.

A. Schriftliche Arbeiten.

- 1. Von Hrn. Medicinal Joh. Räber von Ermensee. Eine Abhandlung über die 4 Hauptheilmittel in der Thierheilfunft: Aderlaß, Brechweinstein, Chlor und Camphor. Die werthvolle Arbeit wird dem Verfasser wärmstens verdankt und die Empfehlung zur Aufnahme in's Archiv beschlossen.
- 2. Von Hrn. Amtsthierarzt Joh. Bapt. Stirn e= mann in Knutwil. Abhandlung über Geburtshülfe bei Kühen; mit treffenden Beispielen begleitet.
- 3. Von Thierarzt Adam Rast, Hochdorf: Notizen aus der Praxis Antrax betreffend. Beide Arbeiten wurden mit Interesse angehört und nach geeigneter Bestprechung den Versassern verdankt und in die Mappe aufzunehmen beschlossen.
- 4. Von Hrn. Anton Duner, Thierarzt von Wohlshusen: Der Milzbrand bei unsern Hausthieren. Eine pathologisch stherapeutische Abhandlung, wobei aber Verfasser erklärt, die Arbeit sei erst angefangen; er wünscht selbe wieder zurück und verspricht zugleich, selbe bis nächstes Jahr zu Ende zu führen und dann der

Gesellschaft vorzulegen. Mit besonderer Berücksichtigung des Versprechens wird dem Wunsche entsprochen und das Geleistete bestens verdankt.

B. Mündliche Vorträge.

- 1. Hr. Sanitätsrath Joh. Raber von Ermenfee erzählt der Versammlung einen Kall von einem an Unthrax erfrankten Kollen und deffen glückliche Behandlung mittelst Chlor und Camphor. Als er Nachts zu Patienten gerufen wurde, fand er das sonst muntere Follen zitternd, triefend von Schweiß, brennend heißer Temperatur (Calor mordax). Puls = und Herzschläge waren nicht mehr zu unterscheiden, oscillirend — sehr geängstigter Blick, erschwertes, fehr beschleunigtes Athmen, die ganze Haltung ungemein leidend. Rurz Br. Räber fand es oder hielt es dem Tode nahe und behandelte nur versuchsweise: von halb zu halb Stunde Einguß von in Wasser aufgelöstem Chlorfalf und Camphormirtur, eben so oft Bespritung mit derselben Flüffigkeit und tüchtiges Frottiren, — nach 10 Stunden war das Follen wieder gesund. —
- 2. Hr. Jak. Räber, Thierarzt in Schöz, berichtet über einen ihm unlängst vorgekommenen Fall, wie ein Pferd an Colik einging und die Sektion zweimaliges Umdrehen des Colons um seine Achse zeigte; so etwas sei ihm alten Thierarzt sonst noch nie zu Gesicht gestommen. Hr. Rengli von Münster will einen ähnslichen Fall, nämlich Umdrehung des Rectums durch Exploration diagnosticirt und durch Druck von unten auf die Bauchwand, mittelst eines mit Sackleinwand 2c.

umwickelten Ladenstückes, durch lang wiederholtes schnelles Heben und sinken lassen reponirt oder curirt haben.

- 3. Hr. Thierarzt Renggli in Münster erzählt einen Fall von Vergiftung durch blaue Vitriolauslösung bei einer Kuh, die er gegenwärtig behandle. Die Kuh hatte eine große Warze im Fesselgelenke; diesselbe zu vertreiben, habe der Eigenthümer von Jemand etwas zum Waschen bekommen und als er einige Tage die leicht blutende Warze gewaschen, haben sich die nämlichen Zufälle eingestellt, welche das Einreiben von Merkurialsalbe bei Nindvieh hervordringt. Auf diesse sei Renggli gerufen worden. Er ist gesonnen, Waschung schleimigen Decocte und die gegen Mineralgiste bewährsten Antidota anzuwenden.
- 4. Thierarzt Raft von Hochdorf erwähnt eines Kalles von chronischem Sinken bei einem Pferde in Folge Entartung der Sefamknochen. — Ein ungefähr 15jähriges rüftiges Zugpferd fing am linken Sinterfuß an zu hinken. Den Sit des Schmerzes auszufinden war schwierig, doch glaubte man eine leichte Auschwellung in und ober dem Fesselgelenk zu bemer-Beim Druck auf fragliche Stelle wurde Schmerz fen. geäußert, doch nicht immer und nicht bestimmt; bergan ging's beffer als abwärts, das Hinken war bald mehr bald weniger und dauerte über 6 Monate. — Kalte Waschungen, frisches Wasser mit Essig und Salz — Umschläge von schleimigen Mitteln (Emollientia), aromatische Bähungen und geistige und scharfe Einreibungen, alles dieses hatte gleichen Erfolg, nämlich feinen. Später wurden an den Suften ftarke Ginrei-

bungen applicirt, half wieder nichts. Einige Zeit als das Pferd außer Behandlung war, hört das Hinken von felbst auf. 4 Monate darauf ging das Pferd an Kolif zu Grunde und da Berichterstatter absichtlich ber Urfache des früheren Hinkens nachspürte, fand er die entarteten Sefambeinchen. Die dem Schienbein zuge= fehrte Fläche war an beiden von Caries angegriffen, an den Rändern aber, nach allen Richtungen zeigten sich Knochenauswüchse mit ungleicher, unebener, hüglicher Oberfläche und von bedeutendem Umfange, doch scheinbar weniger kompakte Masse, indem das Gewicht der Größe nicht entsprach. Berichterstatter zeigte diese pathologisch veränderten Knochen der Versammlung vor, ste wurden von fämmtlichen Anwesenden mit Interesse besichtigt und verschiedene Bemerkungen darüber ge= macht; fo fiel Grn. Sanitätsrath Raber auf, daß in jedem dieser kleinen Knochen zweierlei pathologische Richtungen sich zeigten, nämlich Caries einerseits und Auswüchse andererseits. - Br. Stirnemann glaubt, es sei eher Knochenauftreibung als Auswuchs u. s. w.

5. Hr. Amtsthierarzt Stirnemann regt eine Diskussion an über Harnverhaltung bei Ochsen, beswirft durch Harnsteine. Die diagnostischen Merkmale werden erörtert, bezeichnend sei das Fühlen eines harten Körpers in irgend einer Gegend der Harnröhre. Hr. Arnold meint: das sei unter Umständen schwierig, sa unmöglich bei sehr setten Ochsen und se nach der versschiedenen Lage. — Arnold und Duner erwähnen eines Falles, daß ein Ochse noch 10 Tage leben konnte, nachdem die Harnentleerung verhindert, und, wie sie

glauben, die Urinblase zerplat war. Hr. Müller erzählt, daß ein Ochse acht Tage nach glücklich vollsführtem Harnröhrenschnitt den Urin wieder ohne Beschwerde durch die natürliche Leitung und Deffnung entleerte.

6. Hräftdent Duner beschwert sich über einen gewissen Thierarzt Jordi aus dem Kanton Bern, der angeblich als politischer Flüchtling nach Menzberg kam, die Behörden täuschend um einen Accest zum thierärztslichen Eramen nachsuchte und erhielt, aber, obschon im Kanton Bern patentirt, hierorts dennoch der großen Nachsicht der Eraminatoren nicht Genüge zu leisten vermochte, indem ihm fast alle Bildung mangelt, von Physit und Chemie nichts weiß u. s. f., daß dieser jest dennoch im hiesigen Kanton praktizire oder pfusche. Die Meinung sämmtlicher anwesenden Mitglieder ging dahin: Hr. Duner solle bestimmt nachsorschen, was an der Sache sei, und wenn es sich so verhalte, der hohen Sanitätsbehörde einsache Anzeige davon mache, damit selbe dann das Geeignete versügen könne.

Sechstens: Wahl des Vorstandes.

1. Zum Präsidenten der Gesellschaft für fünftiges Jahr wurde durch geheimes Stimmenmehr im zweiten Scrutinium mit 7 Stimmen von 9 Votanten gewählt: Hr. Thierarzt Joh. Müller, Klosterschaffner und Gemeindammann von Eschenbach, und demselben gleichzeitig der Auftrag ertheilt, an der dießjährigen schweizzerischen thierärztlichen Versammlung unsere Sektion nach Vorschrift der Statuten zu vertreten und naments

lich um das lettjährige Verhandlungsprotokoll und die rückständigen Archivhefte zu reklamiren.

2. Zum Aftuar wurde durch offenes Handmehr einmüthig gewählt: Adam Raft, Thierarzt in Hochstorf, welcher noch den speziellen Auftrag erhielt, die von Hrn. Aftuar Fuchs unvollständig gestellte Rechstung von sich aus oder mit Zuzug eines beliebigen Mitgliedes zu prüfen und nach Thunlichkeit zu ergänsten und nöthigenfalls vom abgetretenen Aftuar Fuchsteie betreffenden Aufschlüsse zu verlangen.

Siebentens: Wahl des Versammlungsortes sur's fünftige Jahr. Hierzu wurde durch offenes Hand= mehr im 3ten Wahlgang Knutwil bestimmt.

Da die Zeit schon ziemlich vorgerückt war und auf eine Aufforderung des Präsidenten kein weiterer Anzug Bemacht wurde, erklärte er die Verhandlungen für geschlossen. Diesen folgte nun alsbald ein fröhliches Abendessen, wobei heitere Scherze und gemüthliche Schwänke und Geschichten aus dem Universitätsleben in harmonisch streundlicher Stimmung abwechselten, worauf die Versammelten sich trennten, um einander in Knutwil wieder anzutressen.

4. Aargan.

Berhandlungen der Sektion aargauischer Thierärzte im Jahr 1853, mitgetheilt in der Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte zu Stanz, am 16. und 17. August 1853, durch den Vorstand der Gesellschaft aarsganischer Thierärzte.

Herr Prästdent! Meine Herren!

Der Unterzeichnete, als derzeitiger Borstand der Sektion Aargau, gibt sich die Ehre, Ihnen über die Verhandlungen derselben im gegenwärtigen Jahr den statutenmäßigen Nechenschaftsbericht zu erstatten. —

Die Sektion Aargau hat sich zweimal versammelt. Das erste Mal in außerordentlicher Zusammenkunft am 25. Mai im Gasthof zum Sternen in Seon. Anwesend waren dabei 16 Mitglieder.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letten Versammlung zeigte das Präsidium der Gesellschaft an, daß eine Revision der bisherigen Sanistätsorganisation im Werke liege, daß hiezu eine aus vier Aerzten gebildete Kommission bestellt sei, von der sich um so weniger erwarten lasse, daß sie die Interessen der Thierärzte fördern werde, als bereits bekannt geworden, daß ein Mitglied derselben den Antrag gestellt habe, die thierärztlichen Adjunkten und die gestichtlichen Thierärzte abzuschaffen.

Da aber solche Neuerungen, welche statt den Stand der Thierärzte zu heben, dazu berechnet scheinen, den selben noch mehr zu erniedrigen, den Ausübern dieses Faches nicht gleichgültig sein können, da ferner zu erwarten stehe, daß deren Rechte noch mehr beeinträchtigt werden wollen, und um die Thierärzte einerseits gegen solche Willführ zu schüßen und anderseits nach Kräften dahin zu wirken, den Stand derselben nach und nach zur besseren Anerkennung zu bringen zu suchen; habe er sich und zugleich noch aufgemuntert durch mehrere Collegen, veranlaßt gesehen, die heutige außerordentliche Versammlung abzuhalten, um von ihr aus eine energische Vorstellung der besagten Kommisston einzureichen.

Vor der Hand glaube er, daß sich diese Eingabe etwa auf nachstehende Wünsche beschränke, deren Aussührung aber mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bewerkstelligt werden sollte:

- a) Aufstellung von Bezirksthierärzten, unabhängig von den Bezirksärzten, nach dem Beispiele von Zürich und Solothurn.
- b) Beibehaltung der gerichtlichen Thierärzte.
- c) Unbedingte Gestattung von Hausapotheken an die Thierärzte; Gleichstellung mit den Aerzten hinsichtlich des Arzneimittelverkaufs.
- d) Forderung der Maturitätsprüfung für Studis rende der Thierheilkunde; nach Umständen mit einigen Modifikationen.
- c) Beförderliche Vorlage des Gesetzesentwurfs über Viehpolizei an den Tit. Großen Rath, nach vorheriger Durchsicht von Fachmännern.

Die angeführten Wünsche wurden von sämmtlichen unwesenden Mitgliedern unterstützt, und nachdem dann

verlesen hatte, die am Schlusse des Protokolls kolgt, wurde noch beschlossen, das Bureau zu beauftragen, im gleichen Sinne an die Tit. Polizeidirektion des Kantons Aargau zu Ihren Handen, sowie zu Handen der vorerwähnten Kommission und mit aller Beförder rung eine kolche Vorstellung gelangen zu lassen, wenn nothwendig dieselbe durch Wort und Schrift bei dem Tit. Regierungs= und Großen Rathe oder selbst bei einflußreichen Mitgliedern dieser Behörde mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Geltung zu bringen zu suchen, und für dießfällige Auslagen werde die Gesellsschaft das Bureau gehörig entschädigen. —

Die Gesellschaft aargauischer Thierärzte an den

Herrn Polizeidirektor des Kantons Aargan in Aarab

Die Gesellschaft aargauischer Thierärzte, auf del heutigen Tag in Seon versammelt, hat die Unterzeich neten beauftragt, Ihnen, zu Handen der für die Revision des Gesetzes über die Sanitätsorganisation voll 15. Dezember 1836 niedergesetzten Kommission nach stehende Wünsche vorzutragen.

Schon im Jahr 1831 hat die gleiche thierärztliche Gesellschaft dem damaligen Sanitätsrathe 12 verschie dene, auf das Veterinärwesen unseres Kantons sich beziehende Anträge vorgelegt und denselben ersucht, in

den betreffenden, neu zu erlassenden Gesetzen die geeigenete Rücksicht darauf zu nehmen.

Biele dieser Anträge sind durch die Vermittlung dieser Behörde theils verwirklicht, theils in Gesetzesvorschläge aufgenommen worden, die nur noch auf die Sanktion der obersten Landesbehörde harren. — Wenn wir dieses dankbar anerkennen, so können wir dagegen nicht verhehlen, daß bezüglich einzelner Wünsche, auf welche wir geradezu den größten Werth gelegt haben, der Gesetzebung noch manches vorbehalten blieb, wenn den Thierärzten auch nur einigermaßen sene bescheidene Stellung angewiesen werden wollte, auf welche sie eben so gut wie andere Medizinalbeamte ein Recht zu bessitzen glauben. —

Hung von Bezirksthierärzten.

Im Jahr 1831 brachte die thierärztliche Gesellschaft des Aargaus diesen Wunsch das erste Mal zur Sprache. Während dem aber, in Folge Mittheilung an die übrigen Sestionen, derselbe in den Kantonen Zürich und Solothurn sogleich Anklang fand, indem dort in den nächst darauf solgenden Jahren Bezirksthierärzte, beziehungsweise mit Besoldungen von Fr. 64 und 100 a. W. aufgestellt wurden, gelangte im Aargau die neue Sanitätsorganisation erst zu Ende des Jahres 1836 zur Geltung. Darin wurde aber den damaligen Wünschen der Thierärzte, die auch gegenwärtig noch die gleichen geblieben sind, nur theilweise Rechnung gestragen, indem zur Handhabung der gerichtlichen und Polizeilichen Thierheilkunde in den Bezirken die Aufs

stellung sogenannter thierärztlicher Adjunkten mit einer Jahresbesoldung von Fr. 50 a. W. beliebte. —

Durch erwähnte gesetzliche Bestimmung gelangten aber diese Beamten in eine Stellung, die jede selbstäns dige Thätigkeit derselben hemmte und aus welcher eben nicht undeutlich hervorblickte, daß man zur Zeit die Thierärzte noch für unmündig und für unfähig halte, ohne Beistand eines Arztes die Funktionen dieser Stelle auszuüben.

Wenn die aargauischen Thierarzte damals gefränkt und gegenüber ihren Collegen in den Kantonen Zürich und Solothurn fich zurückgesett fühlten, müßten fie es noch mehr bedauern, wenn, wie verlautet, fogar dahin gestrebt werden wollte, diese Stelle des ganglichen auf zuheben und die Ausübung der gerichtlichen und polizeilichen Thierheilfunde durch Vermittelung der Vollziehungsbeamten der Bezirke, und je nach deren Convenienz bald durch diese, bald durch jene Thierarzte beforgen zu laffen. — Abgesehen davon, daß hiebei die fo nöthige und gleichförmige Behandlungsart und Confequenz kaum gewinnen würde, müßten wir folches als einen bedeutenden Rückschritt im Veterinärwesen betrachten, und folche Verfügungen faum im fleinften der kleinen Kantone, aber nicht im Aargau für möge lich halten.

Wenn dieser Vorschlag wirklich in den Entwurf zu einer neuen Organisation des Sanitätwesens aufgenommen wird, so tönnen dabei nach unserer Ansicht kaum andere Gründe als diesenigen der Ersparniß gewaltet haben; denn wenigstens die Ersahrung hat nicht

gelehrt, daß die Stellen der thierärztlichen Adjunkte entbehrlich seien, es müßte denn der Fall sein, daß auch die Bezirksärzte überslüssig wären, und wenn dabei blos das ökonomische Motiv in Betracht gezogen würde, so könnte durch die Abschaffung der Bezirksärzte noch viel mehr zur Ersparniß beigetragen werden. — Diese Meinung haben wir zwar noch von Niemanden aussprechen gehört, und auch wir theilen diese Ansticht sonst keineswegs; aber wenn wir dieses Institut als zweckmäßig gerne den Aerzten gönnen, so ließe sich wenigstens auf der andern Seite erwarten, daß von ihnen am allerwenigsten dahin gearbeitet würde, den Thierärzten das Wenige, das ihrem Stande zu gut kömmt, noch weiters zu verkümmern. —

Da die verehrliche Kommission, welche zu Vorschlägen für die Reorganisation des Sanitätwesens berufen ift, unferes Wiffens aus lauter Aerzten besteht, die seiner Zeit die Stelle eines Bezirksarztes bekleidet haben, so werden dieselben ohne Zweifel die Bezirfs= ärzte nicht für überflüffig halten, und wenn fie billig sein wollen, auch die Nothwendigkeit der Aufstellung von Bezirksthierärzten anerkennen, und zwar um fo mehr, als mit wenigen Ausnahmen der Bezirksthierarzt ungefähr dasjenige für das Beterinärfach sein würde, als der Bezirksarzt für das Medizinische; da= her wir bei diesem Anlasse für überflüssig halten, wei= tere Gründe dafür vorzubringen, und erwarten einfach aus Gründen der Billigfeit und Gerechtigfeit, daß man unfern dießfälligen Wunsch angemessen berücksichtigen werde. -

Ein zweiter Gegenstand betrifft den Wunsch, daß in Zufunft diejenigen, welche das Studium der Thierheilfunde ergreifen wollen, vorher eine Maturitats= prüfung zu machen hätten, die jedoch unter Umständen einige Modififationen gegenüber andern Studirenden erleiden dürfte. Wir wissen zwar wohl, daß im bisherigen Organisationsgesetz hievon keine Meldung war, und können auch nicht ermessen, ob im fünftigen davon die Rede sein wird; aber wenn eine folche Bestimmung wirklich darin Aufnahme finden sollte, so wieder= holen wir diese schon früher einmal gestellte, aber vom Tit. Kleinen Rathe abgewiesene Bitte und begründen sie dadurch, daß gegenwärtig sowohl, als für noch lange Zeit die Anzahl der bisherigen Thierarzte mehr als genüge, daß dagegen aber die fünftigen Jünger dieses Faches durch eine gehörige Vorbildung beffer zum Studium der Thierheilfunde, sowie zu deren fpateren Ausübung befähigt würden. —

Wir wünschen drittens, daß unter Beibehaltung strenger Bestimmungen bei den Prüfungen den dabei ausgezeichnet bestandenen Candidaten, wie bisher, das Patent als gerichtliche Thierärzte ertheilt werde, und wenn je in dieser Beziehung Abänderungen vorgeschlagen werden sollten, dieselben seine rückwirkende Kraft auf bisher erworbene Rechte haben möchten.

Es rührt diese gesetzliche Bestimmung noch aus demjenigen Zeitabschnitte unseres Kantons her, wo das Sanitätswesen in seiner schönsten Blüthe stand und wo selbst die Regeneratoren der dreißiger Jahre nichts Besseres hinzuzusetzen wußten. —

Wir ersuchen daher, die alte, ehrwürdige und den Thierärzten keineswegs gleichgültige Auszeichnung beizubehalten, um so mehr, als es der Neuzeit bisher nur selten gelungen ist, legislatorische Arbeiten zu schaffen, welche besser als die bisherigen gewesen wären, wenn wenigstens deren oft nur kurze Dauer für ihre Unbrauchbarkeit sprechen soll!

Ein vierter Wunsch bezieht sich darauf, daß den Thierärzten ohne Ausnahme und namentlich ohne Rückssicht darauf, ob am Wohnorte derselben eine öffentsliche Apothese bestehe oder nicht, das Necht eingeräumt werde, eine eigene Hausapothese zu halten, wie dieses bisher der Fall war; denn wir brauchen nicht erst darauf ausmerksam zu machen, daß bei uns sein Thierzarzt ohne Hausapothese bestehen könnte. Selbst mit dieser Begünstigung steht sich kein einziger Thierarzt des Kantons so gut, daß er einzig aus seiner Praxis leben könnte; daher auch jeder irgend einen andern Nebenverdienst zu ergreisen genöthigt war.

Gestützt auf diese einfache Darstellung hoffen wir um so cher in unsern bisherigen Rechten nicht verfürzt zu werden, als auch die Herren Aerzte in dieser Beziehung größere Rechte für sich anzustreben suchen.

Dabei wollen wir aber nicht unterlassen, Sie auf die Bestimmungen des \$. 61 für die Aerzte, sowie auf jene des \$. 85 der bisherigen Organisation des Sanistätwesens ausmerksam zu machen, wo deutlich gesagt ist, daß man den Aerzten Borzug vor den Thierärzten bezüglich des Arzneimittelverkauss aus den Hausaposthefen gestatte, was nach unserer Aussicht nicht sein

sollte, und wir wünschen daher, daß in Bezug auf den Gebrauch der Hausapothefen den Thierärzten die gleischen Rechte wie den Aerzten zugesichert und daß dieses in den fünftigen Gesetzen deutlich ausgesprochen werde.

Den vorstehenden Wünschen reihen wir denjenigen an, daß auch der neue Gesetzesvorschlag über die Viehspolizei recht bald dem Tit. Großen Rathe möge vorsgelegt, vorher aber noch einer Durchsicht durch Fachsmänner möchte unterstellt werden. —

Indem wir die angenehme Hoffnung hegen, Sie, hochgeachteter Herr Polizeidirektor, werden unsern Wünsschen bei der zuständigen Kommission nach Kräften Eingang verschaffen, benutzen wir zugleich den Anlaß, Sie der ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Folgen die Unterschriften.

Die zweite Versammlung oder die 44ste ordentliche, fand in Aarau am 25. Juli im Gasthof zum Storchen statt. Anwesend waren 18 Mitglieder und 2 Ehrensgäste.

Die Verhandlungen bezogen sich auf folgende Gesgenstände:

- 1) Das Protofoll der 10ten außerordentlichen Versfammlung wird verlesen und genehmigt.
- 2) Der Vorstand erklärt, daß der Erfolg der in letzter Versammlung berathenen Adresse an die Tit. Polizeidirektion des Kantons Aargau zu Handen der Kommission für Revision der Sanitätsorganisation zur

Zeit noch nicht befannt sei, daß das Bureau aber auf= merksam deren Schritte beobachten und im Sinne des früheren Gesellschaftsbeschlusses handeln werde. —

- 3) Die Verhandlungen der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte zu Herisau am 9. und 10. August 1852 werden vorgelegt und verlesen.
- 4) Da mehrere aargauische Thierärzte das schweizerische Archiv für Thierheilfunde zu erhalten wünschen und dessen Anschaffung für die Mitglieder der Sektion ohnehin obligatorisch ist, wird der Hr. Duästor beauftragt, dem mit der Vertheilung desselben betrauten Hrn. Stabspferdearzt Zangger in Zürich so beförderlich als möglich ein vollständiges Verzeichniß der Mitglieder der Sektion Aargau, wie sich solches nach dem Bezuge der Unterhaltungsgelder pro 1852 gestalte, zuzustellen und ihn zu ersuchen, an dieselben die Versendung der Archiv-Hefte vom 13ten Vande an gefälligst zu besorgen.
- 5) Die in voriger Sitzung zur Entwerfung von Statuten für einen thierärztlichen Lesewerein ernannte Kommissten legt ihre daherige Arbeit vor. Es wird darüber in Berathung eingetreten und das Projekt in der am Schlusse des Protokolls angeführten Fassung genehmigt.

Bon den anwesenden Mitgliedern erklären sich vorläufig 13 zum Beitritte, die dann den Borstand provisorisch als Bibliothekar wählen und ihn ersuchen, die genehmigten Statuten für den Leseverein auf Kosten der Theilnehmer desselben drucken zu lassen, jedem aargauischen Thierarzt ein Exemplar davon mit der gleichzeitigen Anfrage wegen dem Beitritte, worüber die daherige Erklärung binnen einer bestimmten Zeitfrist zu erfolgen habe, zuzustellen und überhaupt die Geschäfte des Lesevereins bis zur Versammlung der Theilnehmer an demselben zu besorgen. —

- 6) Durch den Vorstand wird eine Zuschrift des Hrn. Professor Rychner in Bern, als dortseitigem Präsidenten der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte de dato 20. Juli verlesen, worin derselbe zum Besuche der nächsten Versammlung derselben auf den 16. und 17. August in Stanz, Kanton Unterwalden, Nid dem Wald, einladet und zugleich zur Anzeige bringt, daß sich solche neben andern namentlich mit wissenschaftslichen Besprechungen über
 - 1. die Euterentzündung mit Rücksicht auf den fosgenannten gelben Galt,
 - 2. die Nabelentzündung junger Thiere und
- 3. die Kopffrankheit des Rindviehes beschäftigen werde.
- 7) Zum fünftigen Versammlungsorte für die Set= tion wurde Hunzenschwyl bestimmt.
- 8) Die Rechnung wird von dem gewesenen Duästor Räf verlesen, und nachdem dieselbe durch Hrn. Meier, Sohn, in Bremgarten geprüft worden war, auf dessen Reserat genehmigt. Sie erzeigt einen Activsaldo von Fr. 39 Rp. —
- 9) Präsident, Duästor und Sefretär wurden wieder für ein Jahr bestätigt. —
- 10) Zum Besuche der nächsten Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte wird Prästdent

Räf, und eventuell Hr. Meier von Bünzen, oder Hr. Meier von Bremgarten bezeichnet.

Statuten

ju einem Lefeverein für die Thierarzte des Rantons Margau.

§. 1.

Die Gesellschaft aargauischer Thierärzte gründet mit dem 1. Januar 1854 für dieselben einen Lesewerein, in der Absicht, um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, sich sortwährend mit den Fortschritten der Beterinärkunde gehörig vertraut, und ihnen namentlich die Benutung der neueren thierärztlichen Journalistik zugänglich zu machen.

S. 2.

Jeder im Aargau wohnhafte und patentirte Thierarzt hat das Necht, sich als Mitglied dieses Vereins
aufnehmen zu lassen, wenn er den jährlichen Beitrag
von Fr. 5 n. W. und zwar jeweilen im Lause des
Christmonats für das folgende Jahr bezahlt. — Wer
hingegen diesen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, wird
als ausgetreten angesehen und verliert damit zugleich
alle Ansprüche an den Verein.

S. 3.

Im Verhältnisse dieser Beiträge werden daraus thierärztliche Zeitschriften und nach Umständen auch andere neue Werke über die Veterinärkunde angeschafft und bei den Mitgliedern des Lesevereins in Circulation gesetzt.

§. 4.

Kein Mitglied darf eine folche Zeitschrift oder veterinärisches Werk länger als die dafür festgestellte Zeit bei sich behalten, ausonst für jeden Tag Versäumniß 1 n. Rp. zu Handen der Kasse bezahlt werden müßte.

§. 5.

Wenn Zeitschriften u. dgl. verloren gehen oder ganz unbrauchbar werden sollten, so hat solche das bestreffende Mitglied, das hieran Schuld trägt, zu ersetzen und für allfällige kleine Beschädigungen einen verhältenismäßigen Ersatzu leisten.

§. 6.

Haben die Zeitschriften und andere Werke die Cirstulation vollständig passirt, und sind nicht Mitglieder des Vereins vorhanden, welche dieselben nochmals zu lesen wünschen, was gegen eine Entschädigung von 1/2 n. Rp. per Tag geschehen darf, so werden dieselben unter die aargauischen Thierärzte an die Meistbietenden wieder versteigert und der daherige Erlös fällt ebensfalls in die Vereinskasse.

§. 7.

Es wird zur Besorgung der Geschäfte des Lesevereins ein Bibliothekar, jeweilen auf 2 Jahre, von den Theilnehmern bestellt, welchem folgende Verrichtungen obliegen:

- 1) Die Anschaffung der Zeitschriften und der Werke, wobei er jedoch gehalten ist, die Wünsche der Theilnehmer bestmöglich zu berücksichtigen.
- 2) Die Abfassung der Eirkulationslifte bei jedem zum Lesen in Umlauf gesetzten Werke, mit An-

- gabe der Zeit, wie lange jedes Mitglied solche behalten dürfe.
- 3) Die Bestimmung des zu leistenden Ersates für verlorne, unbrauchbar gewordene, beschädigte und beschmutte Werke, welche sich in Cirkulastion besanden. Würde der daherige Ersat von den Pflichtigen als zu hoch angesehen, entsscheidet darüber der Verein.
- 4) Die Vornahme der Versteigerung der gesammten, dem Verein angehörigen Werke, jeweilen bei der ordentlichen Jahresversammlung der Gesellschaft aargauischer Thierärzte.
- 5) Die Beforgung der Einnahmen und Ausgaben für den Lesewerein, sowie die Rechnungsstellung darüber auf Ende des Jahres zu Handen der Theilnehmer desselben. —

§. 8.

Dem Leseverein bleibt es freigestellt, ein spezielles Reglement über seine innere Geschäftsordnung festzussehen und nach Ablauf von zwei Jahren auch die gesgenwärtigen Statuten von ihm aus auf beliebige Weise abzuändern.

Also beschlossen von der Gesellschaft aargauischer Thierärzte in Narau den 25. Juli 1853.

5. Thurgau.

Protofoll

über die Verhandlungen der Sektion Thurgau der Gestellschaft schweizerischer Thierärzte, welche sich am 14. August in Müllheim versammelte.

Anwesend waren 8 Mitglieder und ein Ehrengast: Hung, Vet. Cand. von Ezweilen.

Das Präsidium eröffnete die Versammlung und sprach den Wunsch aus, daß einige Mitglieder unserer Sektion die Gesellschaft schweiz. Thierarzte in Stanz, die am 16. und 17. d. sich versammle, besuchen möchten.

Die Verhandlungen waren folgende:

- 1) Das Protofoll vom Jahr 1852 wurde verlesen und genehmigt; es wurde aber bemerkt und zu rügen empsohlen, daß:
 - a) die schweiz. thierarztl. Gesellschaft laut vorjähsrigem Beschlusse sich hätte früher versammeln sollen, und zwar in der gleichen Zeit, wo das eidgenössische Schießen abgehalten wurde, indem dann mehrere Mitglieder die dießjährige Berssammlung in Stanz besucht hätten; weil diesem Beschluß aber nicht nachgelebt wurde, so seien die anwesenden Mitglieder nicht gesonnen, sich nach Stanz zu begeben.
 - b) Ist zu bemerken, daß einige Mitglieder, welche im vorjährigen Protokoll zur Aufnahme empfohlen wurden, nämlich: Gallus Amman, Thierarzt von Welfensberg, Kaspar Merk,

Thierarzt von Pfin, Jakob Brauch li Thierarzt von Wigoldingen und Joh. Traber von Horben bis jetzt weder Diplom noch Archivahefte erhalten haben, man möchte daher das für forgen, daß auch diese in Zukunft unter der Zahl der Mitglieder der Gesellschaft schweiz. Thierarzte figuriren und als solche anerkannt werden.

- c) Von unserer Sektion wird bedauert, daß die Kassa der Gesellschaft schweiz. Thierärzte in lettern Jahren allzustark geschwächt wurde, so so daß wenn der Verbrauch so fort geht, in wenigen Jahren vielleicht gar kein Fond mehr vorhanden sein wird möchte daher gerne Denjenigen, welche über diesen Fond verfügen, anempsehlen, die Ausgaben in Zukunst, wo immer möglich zu vereinsachen, und überhaupt ökonomischer zu verfahren.
- 2) Neber die gestellten Preisfragen glaubt Herr Born haufer, die thierärztl. Mitglieder werden sich, befonders mit der Beantwortung über Kochenbrüchigkeit nicht befassen, indem solche eine sehr schwierige Aufgabe sei, weil die Auslagen für chemische Untersuchungen beinache so viel betragen würden, wie man im günstigen Fall bei der Lösung dieser Frage erhalten könnte, obschon benannte Krankheit häusig im Thurgan vorkommt.
- 3) Herr Singer wies der Sektion ein etwa 4 Zoll langes Drathstück vor, welches von N. K. XIII. 3.

einer Ruh, die er in Behandlung hatte, während der Fütterung verschlungen worden, welche an einem entzündlichen Verdauungsleiden erfrankt war; er habe diese längere Zeit antiphlogistisch behandelt, bis sich Besserung einstellte, worauf er dieselbe als geheilt betrachtete. Einige Wochen später bemerkte ber Eigenthümer dieser Ruh auf der linken Seite der Brustwandung eine Geschwulft, wovon Berr Singer sogleich in Renntniß gesetzt wurde; nach Anwendung von Einreibung eis niger Töpfe Salbe wurde die Geschwulft erweicht und in Eiterung verset, worans bann eines Morgens die vorgewiesene Nadel (Drathftud) zum Vorschein fam, und herausgezogen werden konnte; fraglicher Patient wurde bann als vollkommen geheilt entlaffen.

- 4) Der Gleiche hat der Seftion ein Stein etwa 2½ Unzen schwer vorgewiesen, welcher sich seiner Zeit in der Urinblase eines abgelebten Pferdes vorgesunden habe; dieses Pferd wurde längere Zeit wegen Lähmung der hintern Extermitäten behandelt.
- 5) Derselbe macht eine weitere Erzählung eines ausgearteten Testisels eines Zuchtstiers, welcher ein Gewicht von 86 Loth hatte. Fraglicher Zuchtstier, welcher an einer Hodenentzündung erkrankte, wurde laut Anleitung der Chirurgie behandelt, allein die große ausgeartete Gesschwulst der Scheidehaut und des Hodens konnte

durch keine andere Art als durch die gelungene Kastration gehoben werden wodurch dann so viel erzweckt werden könnte, daß man dieses Thier noch zur Mastung verwendete. Herr Singer wurde ersucht, diese drei erzählten Geschichten schriftlich auszuarbeiten, um solche zur Aufnahme ins Archiv zu empfehlen.

- 6) Herr Bornhauser erzählte einige Fälle über Ausblähung von Rindern, welche theils weise mit Milch, theilweise mit Grünfutter gestüttert wurden, wo, obschon er innerlich alle möglichen Mittel anwandte, und zugleich den Trokarstich anwandte, dennoch keine Heilung erfolgte; er mußte daher bei einem erst in letzter Zeit vorgekommenen Falle zur Anwendung der bekannten Schlundröhre schreisten, woselbst dann nach etwa 5 Tage langer Anwendung, und wenigstens bei täglich zwei bis dreimaliger Entleerung der Lust durch diese Röhre die Heilung erfolgte.
- 7) Von Herrn Gubler wurde ein Commissionals bericht des Währschaftsgesetzes vorgewiesen, wobei der allgemeine Wunsch ausgesprochen wurde, dieses Gesetz möchte doch sehr bald ins Leben treten.
- 8) Das Prästdium theilte und noch einige Gutsachten über ein Pferd mit, welches wegen Stillfoller schon während zwei Monaten auf unrechthabende Kosten hinterstellt sei. Bei der

Diskussion über diese Gutachten wurde im Allgemeinen die Ansicht ausgesprochen, daß die Gerichtsbehörden in solchen Fällen von denjenigen Thierärzten, welche über solche Thiere Befundscheine auszustellen haben von denselben auch Ausfunft über die wo möglich eingewirften ursächlichen Momente verlangen sollten.

- 9) Wurde zum Beschluß erhoben, daß jedes Setztionsmitglied in Zukunft alljährlich 50 Rpp. Beitrag zu leisten habe, um daraus die lausfenden Ausgaben bestreiten zu können.
- 10) Rechnungsabnahme. Die Rechnung, welche von dem Präsidenten vorgelegt, wurde in alsen Theilen gut geheißen. Die unentschuldigt abwesenden Mitglieder: Tuch schmied, Ammann, Thüringer, Hausammann und Scherer haben jeder die im Jahr 1847 beschlossene Absenz=Buße zu berichtigen, welcher Betrag durch Nachnahme einzukassiren ist.

11) Wahlen:

Zum Präsidenten wurde gewählt: Werner, Sanitätsrath. Zum Vice-Präsidenten und Aktuar: Egloff.

Mühlheim, ben 14. August 1853.

Der Präsident der Sektion Thurgan: Werner.

6. St. Gallen

Protofoll

der 15. Versammlung der Gesellschaft Kt. St. Gallischer Thierärzte, vom 30. Mai 1853.

Abhandlungen.

- 1) Die abwesenden Mitglieder des Vereines wurden notirt, und dann die fernern Verhandlungen, mit einer zweckmäßigen, die Thätigkeit der Mitglieder aufmunterns den Anrede eröffnet.
- 2) Das Protokoll der vorjährigen Versammlung wurde verlesen und genehmigt.
- 3) Das Aktuariat berichtete mit Bedauern, daß der St. Gallische Große Rath, über die Petition des St. Gallisch-thierärztlichen Vereins, für bessere Fleisch-beschauordnung zur Tagesordnung geschritten sei, wo-rüber die Gesellschaft ihre Ansichten einigte, es sei die fragliche Angelegenheit einstweilen aufzuschieben.
- 4) Eine Anregung von Hr. Thürlemann von Wittenbach hatte zur Folge, daß die anwesenden Mitsglieder ersucht wurden, ihr Möglichstes zur genauen Aussührung der neuen Wasenordnung zu erwirken.
- 5) Hr. Thierarzt Mäder v. Wil, gab der Verslammlung eine wißige Nebersicht des Lebens und Wirkens der St. Gallischsthierärztlichen Gesellschaft, seit ihrem Entstehen bis heute; welche dem Verfasser verdankt wurde.
 - 6) Eine gelungene, von S. Zähndler a. Bots=

berg gelieferte Abhandlung über Hebung der Rindvichzucht wurde verlesen, mit Aufmerksamkeit angehört und geziemend verdankt.

- 7). Es wird von Hr. Mäder, die Einrichtung einer Kantonal = Versicherungsgesellschaft für Viehseuschen in Anregung gebracht; und dann ergeht der Beschluß: das Präsidium sei ersucht, die Verwirklichung dieser Motion in geeignetscheinender Weise zu bearbeiten.
- 8) Der Gehalt für den Aftuar wurde auf Frk. 6 festgestellt.
 - 9) Die Wahl des Präsidenten siel auf Hrn. Dürler, A., Thierarzt zu St. Gallen. " " " Vicepräsidenten auf Hrn. Locher, Thierarzt zu St. Gallen. " " Rechnungsrevisoren auf Herrn Edelmann zu Muolen. " " " Aftuars auf Hrn. Koblet zu Marbach.
- 10) Die dießjährige Rechnung wurde genehmigt (mit einem Kassassalov von Frk. 14. 43 Rpp.).
- 11) Zum nächsten ordentlichen Versammlungsorte wurde Oberegg, Gemeinde Muolen, bestimmt.
- 12) Bei der allgemeinen Umfrage wurde der Nebelsstand hervorgehoben, daß die Versendung der einzelnen Hefte des Archivs schweizerischer Thierärzte sehr ungleich stattsinde, was der competenten Person, zur Beachtung empsohlen wird.
- 13) Zum Schlusse meldet sich noch Herr Mäder, Thierarzt zu Rheineck, zur Aufnahme in die Gesellschaft, und wird einsteimmig aufgenommen.

7. Freiburg.

(Schluß.)

In 2 Versammlungen gründete sich die Sektion Freiburg und entwarf folgende Statuten:

Statuts

de la

Société des Vétérinaires du Canton de Fribourg.

Titre Premier.

But et organisation de la Société.

Art. 1er. La Société des vétérinaires du canton de Fribourg est un corps scientifique. Elle forme une section de la Société des vétérinaires suisses.

Art. 2. Elle est composée de membres effectifs et de membres honoraires.

Sont membres effectifs, tous les vétérinaires patentés habitant le canton de Fribourg, qui demandent à en faire partie soit à l'assemblée, soit au président de la Société.

Sont admis comme membres honoraires à leur demande, les médecins, les agronomes et tous ceux qui s'intéressent à l'avancement de l'art vétérinaire.

Les membres de la Commission de santé sont de droit membres honoraires.

Art. 3. Tous les vétérinaires patentés sont invités par le président à se faire recevoir de la Société; tous refus sera mentionné au protocole.

Les personnes qui peuvent être reçues comme

membres bonoraires sont également invitées à se faire agréger en cette qualité.

- Art. 4. Le membre de la Société qui veut s'en retirer pour une cause quelconque doit l'annoncer au président ou à l'assemblée. Le démissionnaire est tenu de payer l'abonnement à râte de temps.
- Art. 5. L'assemblée peut prononcer l'exclusion de la Société dans les cas suivants:
 - a) Pour refus de se soumettre aux décisions de la majorité;
 - b) Pour refus de recevoir les journaux et feuilles périodiques;
 - c) Pour non paiement du prix de réception ou d'abonnement aux époques fixées, sans préjudice de la contrainte juridique.

Est exclu de fait le membre qui perd ses droits civils.

Art. 6. Le but de la Société consiste du général à procurer le progrès de l'art vétérinaire en théorie et en pratique.

Le Société s'occupe en particulier des moyens:

- a) De relever et faire prospérer l'art du vétérinaire;
- b) De favoriser l'étude de l'art;
- c) D'entretenir les bons rapports entre confrères;
- d) D'augmenter et améliorer nos races de bétail;
- e) D'arrêter les épizooties ou d'en diminuer les ravages, ainsi que de les prévenir par des soins hygiéniques;
- f) De réprimer l'exercice de l'empirisme.
- Art. 7. Pour atteindre son but, la Société emploie les moyens suivants:
 - a) Elle tients des réunions pour examiner et dis-

- cuter des mémoires ou des propositions verbales sur des objets de l'art vétérinaire;
- b) Elle s'abonne à un certain nombre de journeaux et feuilles périodiques qui traitent de l'art vétérinaire;
- c) Le sociétaire communique à l'assemblée les cas intéressants de la pratique dans les diverses branches de l'art;
- d) La Société se met à la disposition de l'autorité de police sanitaire chaque fois qu'une épizootie éclate dans le canton, et les seconde de ses conseils sur l'utilité des mesures de police à prendre à cet égard, ainsi que sur les moyens préservatifs et curatifs;
- e) Elle entretient des relations actives avec la Société des vétérinaires suisses et assiste par délégation à ses assemblées;
- f) Elle envoie encore à ses frais, si elle le trouve à propos, des délégués pour étudier à l'éxtérieur les épizooties graves. Ceux-ci, à leur retour, rendent compte de leur mission.
- Art. 8. Un comité est établi pour régler et diriger les affaires de la Société.

Il est composée d'un président, d'un vice-président, d'un caissier et d'un secrétaire.

Ces trois fonctionnaires sont nommés parmi les vétérinaires de la Société, par l'assemblée générale, pour le terme d'un an. Ils sont rééligibles.

- Art. 9. Les attributions du président sont:
- a) De présider les assemblées générales et le comité;
- b) De convoquer les assemblées périodiques et extra-

ordinaires dans les limites des art. 12 lettre h, et 15.

Il avise la Commission de santé du jour de réunion et l'invite à assister aux séances;

- c) De recevoir et signer la correspondance.
- Art. 10. Le vice-président remplace le président comme tel dans les cas d'empêchement de celui-ci.

Il est en outre chargé d'administrer la caisse de la Société et de donner le budget annuel. Il rend compte anuellement à l'assemblée périodique après avoir soumis sa gestion à l'examen du comité.

Art. 11. Le secrétaire tient et rédige le protocole des assemblées générales et du comité. Il est chargé de toutes les expéditions et des envois de journaux ou écrits périodiques aux sociétaires.

Titre II.

Des assemblées générales.

Art. 12. La Société se réunit en assemblée générale au mois de Juin de chaque année, ou du moins trois semaines avant l'assemblée ordinaire de la Société suisse.

Art. 13. L'assemblée générale s'occupe:

- a) De l'approbation du protocole de la dernière séance;
- b) Du rapport annuel du comité sur la marche de la Société;
- c) De la passation du compte du caissier;
- d) De la nomination du comité;
- e) De la nomination des délégués à la Société suisse et de leur indemnité;

- f) De la fixation de l'abonnement annuel des sociétaires;
- g) Des rapports, mémoires, propositions et nominations relatives à l'art vétérinaire;
- h) De l'abonnement aux journaux et feuilles périodiques;
- i) De la réception des membres honoraires;
- k) De la désignation du lieu où se réunira la prochaine assemblée générale ordinaire.
- Art. 14. Les décisions et les nominations de l'assemblée générale sont prises à la majorité absolue des suffrages; il y a scrutin secret dans les cas de nominations et de réceptions.
- Art. 15. Il y a des assemblées générales et extraordinaires chaque fois que le comité ou le président le juge opportun. Le président détermine le lieu, le jour et l'heure de ces assemblées.

Titre III.

De la caisse de la Société.

Art. 16. Les recettes de la Société se composent:

- 1. Du prix de réception de tous les sociétaires. Il est fixé à 5 fr.;
- 2. Du prix d'abonnement annuel;
- 3. Des dons;
- 4. Des amendes;

Art. 17. Les dépenses de la Société comprennent:

- 1. Les abonnements aux journaux et feuilles périodiques;
- 2. Les indemnités aux délégués;
- 3. Les frais de bureau et d'impression.

Titre IV.

Dispositions diverses.

- Art. 18. Chaque sociétaire ne peut garder les journaux et feuilles périodiques que pendant huit jours. Le retard est puni d'une amende de 50 centimes par semaine.
- Art. 19. Le sociétaire qui n'assiste pas à l'assemblée ordinaire annuelle est passible d'une amende de cinq francs fédéraux, à moins qu'il ne justifie par écrit son absence auprès de l'assemblée.
- Arí. 20. La révision partielle de ces status peut avoir lieu dans chaque assemblée générale ou ordinaire; mais il faut l'adhésion des deux tiers des membres présents.
- Art. 21. Ces statuts seront transmis au Conseil d'Etat et à la Commission de santé, pour qu'ils veuillent bien en prendre connaissance.

Ainsi délibéré en assemblée générale, à Fribourg, le 30 Janvier 1853.

Le Président,

Ch. Rufener, pere.

Le Secrétaire,
Jph. SCHNEUWLY, vétér. cant.